

Kurstermine

12.03.2019 - 15.03.2019 / 25.06.2019 - 28.06.2019 / 26.11.2019 -
29.11.2019

Kursort

Stuttgart

Aufbaulehrgang - Sachkundige/r für Klima- und Wärmepumpenanlagen nach KAT I ChemKlimaschutzV

(Kurs-Nr.: 65 21 712)

Aufbauend auf den Sachkundenachweis ChemKlimaschutzV Kat. II wird dem/r Kursteilnehmer/in ein umfassender Überblick über elementaren ISO-Standardeinheiten der Klimatechnik vermittelt. Besonders wichtig sind Themen zur Dichtigkeitskontrolle und dem erforderlichen Eingriff in den Kältekreislauf. Einen breiten Raum nehmen die Montage des Verdichters, die Einstellungen und Überprüfungen ein. Hierfür ist auch die In- und Außerbetriebnahme des Verdichters notwendig.

Kursinhalte

1. Eigenschaften und Gefahren der Kältemittel

- Kenntnis der elementaren ISO-Standardeinheiten für Temperatur, Druck, Masse, Energie, Dichte

2. Anlagentechnik

- Dichtheitskontrollen inkl. erforderlichem Eingriff in den Kältekreislauf
- Abfassung eines Berichts über den Zustand des Verdichters

3. Praxis

- Montage eines Verdichters einschl. Regel- und Sicherheitsarmaturen
- Einstellung der Sicherheits-, Regeleinrichtungen und Ventile
- Überprüfung des Ölrückführsystems
- In- und Außerbetriebnahme eines Verdichters
- Überprüfung durch Messungen



Ziel

Mit bestandener Sachkundeprüfung gem. DVO (EU) 2015/2067 erhalten Sie eine Personenzertifizierung der KAT I.

Voraussetzung

Bestandener Lehrgang nach ChemKlimaschutzV KAT II sowie Teilnahmebescheinigung nach ChemOzonSchichtV.

Abschluss

Sie erhalten ein Zertifikat der Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer, die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben, sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDUS



Termin: 12.03.2019 - 15.03.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1190 €

Anmerkung: inkl. Verpflegung und Kursunterlagen.

Unterrichtseinheiten: 32 UE

Termin: 25.06.2019 - 28.06.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1190 €

Anmerkung: inkl. Verpflegung und Kursunterlagen.

Unterrichtseinheiten: 32 UE

Termin: 26.11.2019 - 29.11.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1190 €

Anmerkung: inkl. Verpflegung und Kursunterlagen.

Unterrichtseinheiten: 32 UE

